

Datum: 19.01.2009
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 460.6
Vorgang: Drucksache 015/2008 – GR-Sitzung (ö) vom 22.01.2008
Drucksache 026/2008 – GR-Sitzung (nö) vom 26.02.2008
Drucksache 044/2008 – GR-Sitzung (ö) vom 25.03.2008

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Neubau einer Kinderkrippe
- Vorstellung der Ausführungsplanung**

Gemeinderat	27.01.2009	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Beschreibung Raumkonzeption
Grundriss, Schnitt, Ansichten (unmaßstäblich)
Beschreibung Maßnahmen Wärmeschutz
Beschreibung Anlagentechnik
Grundriss Darstellung Heizung
Schematische Darstellung Heizung
Grundriss Darstellung Sanitär
Bauzeitenplan

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 2008: 2.4644.9400.000-0002	Haushaltsrest: ca. 20.000,00 €
Haushaltsstelle 2009: 2.4643.3610.000-0001	Haushaltsentwurf: 760.000,00€

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und der Planungsbüros wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der im Haushaltsjahr 2008 eingestellten Maßnahme „Neubau einer Kinderkrippe“ gemäß § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung erstellen zu lassen und die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Der Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit der Schaffung von 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wurde im Entwurf in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2008 vorgestellt.

Der geplante eingeschossige Baukörper fügt sich als Verbindungsbau zwischen die vorhandenen Kindergärten – Robert-Schöttle-Kindergarten und Oskar-Voltz-Kindergarten – ein.

Auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung wurde ein Antrag auf Bezuschussung aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren gestellt.

Mit Datum vom 16.10.2008 wurde der Gemeinde Reichenbach ein Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 240.000 Euro bewilligt.

Diese Bewilligung ist gekoppelt an einen Baubeginn innerhalb von 6 Monaten nach Bescheid-Erteilung.

Die für den Zuschussantrag notwendigen Baugesuchsunterlagen sind im Juni letzten Jahres beim Landratsamt Esslingen eingereicht worden, die Baugenehmigung wurde allerdings erst am 27.11.2008 erteilt.

In dieser sehr kurz bemessenen Zeit von der Erteilung der Baugenehmigung bis zur ersten Gemeinderatssitzung im Januar 2009 wurde die nun vorliegende Ausführungsplanung mit den beteiligten Fachingenieurbüros Nürk+Partner (Heizung, Sanitär, Lüftung) und W&W Bauphysik erstellt.

Planung:

Die räumliche Konzeption der Kinderkrippe für die Betreuung von 20 Kindern mit zwei Gruppenräumen, in denen es wiederum unterschiedliche Erlebnisbereiche gibt, zwei Schlaf- bzw. Ruheräumen sowie weiteren Aktionsflächen und notwendigen Nebenräumen ist im beiliegenden Plan und der Projektbeschreibung dargestellt.

Weiter sind in der Anlage die technischen Ausführungsdetails im Bereich Heizung, Sanitär und Lüftung sowie Wärmeschutz beschrieben.

Hier wurden in der Planung die Zielsetzungen aus der EnEV – Energieeinsparverordnung vom 24.07.2007 – und des EWärmeG – Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg – vom 01.01.2008, das ab 01.01.2009 durch das EEWärmeG – Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes – abgelöst wurde, berücksichtigt.

Es ist geplant als Energiequelle für die Beheizung Geothermie einzusetzen. Geothermie gehört zu den am meisten eingesetzten Trägern erneuerbarer Energien und kann direkt über eine Wärmepumpe zur Wärmeerzeugung genutzt werden. Die Spitzenlast kann die bestehende Gasbrennwertanlage vom Robert-Schöttle-Kindergarten übernehmen.

Des Weiteren haben die Berechnungen ergeben, dass die vorliegende Planung die Anforderung an den Primärenergiebedarf aus der EnEV 2007 um ca. 30 % unterschreiten wird.

Detaillierte Aussagen zu diesen Punkten sind in den einzelnen Beschreibungen der Fachingenieurbüros in der Anlage beigefügt.

Zeitlicher Ablauf:

Der weitere Planungsablauf sieht nun die Ausfertigung der Ausschreibungsunterlagen der einzelnen Gewerke vor. Um die Vorgaben aus dem Bewilligungsbescheid, nämlich einen zu realisierenden Baubeginn bis zum 15.04.2009, einhalten zu können, ist in der heutigen Sitzung die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung der Ausschreibung, wie im Beschlussvorschlag dargestellt notwendig.

Der Baubeschluss erfolgt in einer weiteren Sitzung, dann auf der Grundlage eines genehmigten Haushaltsplanes.

Die Vergabe der Arbeiten wird dann im April in der KW15 erfolgen (siehe Bauzeitenplan in der Anlage).